

Groß-Wartenberger Kreis-Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grobe, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene
Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 15

Sonnabend, den 11. April

1908

Verfügungen des Königlichen Landratsamts.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Betrifft Kreishundesteuer.

Die mit Einreichung der Hundesteuerlisten für 1907 und 1908 noch im Rückstande befindlichen
Ortsbehörden werden an **umgehende** Einreichung dieser Listen hiermit erinnert.

Groß-Wartenberg, den 10. April 1908.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Mit Einreichung der Nachweisung über den Abgang einheimischer Arbeiter und den Zugang
ausländischer Arbeiter ist noch ein Teil der Herren Guts- und Gemeindevorsteher im Rückstande.

Ich sehe nunmehr der Einreichung dieser Nachweisung oder einer Negativanzeige umgehend
entgegen.

Groß-Wartenberg, den 8. April 1908.

Betrifft Veranlagung zur Einkommen-, Ergänzungs-, Gewerbe- und Betriebssteuer für das Steuerjahr 1908.

Anfang der nächsten Woche wird den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises die
für das Steuerjahr 1908 festgesetzte **Staatssteuerrolle, Gewerbesteuerrolle, Auszug aus der
Betriebssteuer-Nachweisung, Gemeindesteuerliste** durch die Post zugesandt werden. Gleich-
zeitig erhalten dieselben hierbei verschlossene Benachrichtigungsschreiben an die steuerpflichtigen Personen
sowie die zur Aushändigung dieser Schreiben erforderlichen, nach den Steuerarten gesonderten **Behän-
digungsbefcheinigungen** mit dem Auftrage, diese Schreiben **unverzüglich** den Adressaten auszu-
händigen und auf den betreffenden Behändigungsbefcheinigungen (Spalte 3, 4 und 5) die Zeit und den
Ort der Zustellung, sowie die Person, an welche die Zustellung erfolgt ist, zu vermerken, auch die am
Ende der Behändigungsbefcheinigungen vorgedruckte Befcheinigung über die Richtigkeit der geschene-
nen Zustellung unterschriftlich zu vollziehen, wobei die nicht zutreffenden Stellen dieser Befcheinigung zu durch-
streichen sind. Die Behändigungsbefcheinigungen sind mir binnen längstens **5 Tagen** gehörig **aus-
gefällt** zurückzureichen.

Sollten Steuerpflichtige inzwischen verzoogen oder verstorben sein, so sind die betreffenden Benach-
richtigungsschreiben mit entsprechendem Vermerk in Spalte 6 der Behändigungsbefcheinigung hierher zu-
rückzusenden.

Im besondern bemerke ich noch folgendes:

I. Staatssteuerrolle.

Die Staatssteuerrolle ist **nicht** öffentlich ausulegen, und es darf der Einblick in dieselbe Ni-
mandem gestattet werden.

2. Gemeindesteuerliste.

Die Gemeindesteuerliste ist in der Zeit vom **15. April bis einschl. 28. April d. J.** öffentlich auszulegen. Die Auslegefrist ist in ortsüblicher Weise mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß den Steuerpflichtigen nach einer Ausschlußfrist von 4 Wochen (28 Tagen) nach Ablauf dieser Frist die Berufung an die Veranlagungs- bezw. Berufungskommission zusteht, wobei ich noch bemerke, daß die Berufung bei mir einzureichen ist.

Die Steuerpflichtigen sind ferner darauf hinzuweisen, daß die in Spalte 27 bezw. 31 der Gemeindesteuerliste ausgeworfenen fingierten Steuerätze nicht erhoben werden, sondern daß sie nur die Grundlage für eine etwaige Kommunalbesteuerung bilden, soweit die Kommunalbesteuerung nach Maßgabe der Einkommensteuer erfolgt.

Denjenigen Personen, welche erst nach Aufstellung der Gemeindesteuerliste in die einzelnen Ortschaften zugezogen sind, ist zu bedeuten, daß sie wegen ihrer Besteuerung für 1908 die Liste in ihrem früheren Wohnort einsehen oder durch einen Beauftragten einsehen lassen können.

Nach erfolgter Auslegung ist die auf der Titelseite der Gemeindesteuerliste vorgedruckte Bescheinigung dahin auszufüllen, daß diese Liste in der Zeit vom **15. April bis einschl. 28. April d. J.** öffentlich ausgelegt hat und vom Ortsvorstande unterschäftlich zu vollziehen.

Die so bescheinigte Gemeindesteuerliste ist mir darauf, nachdem die Ortsbehörden sich die notwendigen Notizen über die Veranlagung der darin verzeichneten Besitzten zurückbehalten haben, **bis zum 5. Mai d. J. zurückzureichen.**

3. Gewerbesteuerrolle.

Die Ortsbehörden haben die Gewerbesteuerrolle **während einer Woche** öffentlich auszulegen und den Ort sowie die Zeit der Auslegung eine Woche vor Beginn derselben in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Der Gleichmäßigkeit wegen bestimme ich, daß dies in der Zeit vom **21. April bis einschl. 28. April d. J.** geschieht. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, daß nur den Gewerbesteuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks (Kreis Groß-Wartenberg) die Einsicht in die Rolle gestattet ist.

Nach Ablauf der Auslegefrist ist die auf dem Titelblatt der Gewerbesteuerrolle vorgedruckte Auslegebescheinigung entsprechend auszufüllen.

4. Auszug aus der Betriebssteuer-Nachweisung.

Die in dem Auszug aus der Betriebssteuernachweisung vermerkte Betriebssteuer ist, wie vorgeschrieben, von den Besitzern **innerhalb zwei Wochen** nach erfolgter Behändigung der Steuerzusage in **einer** Summe an die Guts- und Ortsverheber zu entrichten und von letzteren beim nächsten Steuerablieferungstermine an die **Kreis-Kommunalkasse** hierselbst abzuführen.

Groß-Wartenberg, den 8. April 1908.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission und der Gewerbesteuerausschüsse III und IV.

Zur Beseitigung von Zweifeln mache ich darauf aufmerksam, daß kinematographische Vorführungen aus der biblischen Geschichte des alten und des neuen Testaments nicht theatralische Vorstellungen im Sinne der Erlasse vom 8. Oktober 1875 (: M. Bl. d. i. B. S. 271:), 30. November 1897 — M. d. J. II 15728/M. d. g. N. U. IV 4552 G. I — und 19. April 1901 — M. i. J. II 1525/M. d. g. N. U. IV. 1695 — sind und deshalb einer besonderen ministeriellen Genehmigung nicht bedürfen. Die Polizeibehörden haben aber in jedem einzelnen Falle darüber zu wachen, daß weder durch den Inhalt der Bilder noch durch die Art ihrer Vorführung Anstoß erregt oder das religiöse Empfinden der Zuschauer verletzt wird. Anstößige und das religiöse Gefühl verletzende Vorführungen sind auf Grund des § 10, II 17 A. L. R. im Wege der polizeilichen Verfügung zu verbieten. Soweit gemäß dem Kundenerlasse vom 13. Januar d. J. — II 5696 — für kinematographische Vorführungen im Wege der Polizeiverordnung die Präventivzensur eingeführt ist, ist die Genehmigung zu ihrer Vorführung zu verjagen.

Berlin, den 14. Februar 1908,

Der Minister des Innern.

J. B.: gez: Holz.

Abdruck hiervon teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung ergebenst mit.

Groß-Wartenberg, den 2. April 1908.

Der Herr Minister des Innern in Berlin hat dem Frankfurter landwirtschaftlichen Verein zu Frankfurt a/M. die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr und Herbst 1908 in Breslau abzuhaltenden beiden Pferdewerke je eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gebrauchsgegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen für jede Lotterie 120 000 Lose zu je einer Mark ausgegeben werden und 1200 Gewinne im Gesamtwerte von 64 000 Mk. zur Auspielung gelangen. Die Ziehungen werden voraussichtlich am 27., 28. und 29. April sowie am 21., 22. und 23. September 1908 in Frankfurt a/M. stattfinden.

Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose im hiesigen Kreise nicht beanstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 2. April 1908.

Der Herr Minister des Innern in Berlin hat dem Komitee des Stettiner Pferdemarktes zu Stettin die Erlaubnis erteilt, im Jahre 1908 eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 600 000 Lose zu je 50 Pf. ausgegeben werden und 4304 Gewinne im Gesamtwerte von 136 000 M. zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich am 19., 20. und 22. Juni 1908 in Stettin stattfinden.

Ich ersuche, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose im hiesigen Kreise nicht beanstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 2. April 1908.

Die Annahme, daß die Bestimmungen des § 2 Absatz 2 der Anweisung zur Bekämpfung des Rotlaufs keine Anwendung zu finden hätten, wenn in einer Ortschaft, in der durch das Gutachten des beamteten Tierarztes der Ausbruch des Rotlaufs festgestellt worden ist, vor dem Erlöschen der Seuche ein Fall vom Rotlaufverdacht vorkommt, ist nicht zutreffend. Auch in diesem Falle hat die Ortspolizeibehörde selbständig die erforderlichen Anordnungen zu treffen, ohne daß es einer nochmaligen Zuziehung des beamteten Tierarztes bedarf. Sollten in einzelnen Fällen begründete Zweifel darüber entstehen, ob wirklich Rotlauf vorliegt, so soll nicht ausgeschlossen sein, daß ausnahmsweise der beamtete Tierarzt mit der Untersuchung des Bestandes beauftragt wird.

Berlin, B. 9. den 27. Januar 1908.

Allgemeine Verfügung Nr. 4 für 1908. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.: Kühler.

Abdruck hiervon teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung ergebenst mit. Sollte eine Feststellung des Rotlaufs in den oben bezeichneten Fällen ausnahmsweise notwendig sein, so ersuche ich, mir hierüber Bericht zu erstatten.

Groß-Wartenberg, den 3. April 1908.

Breslau, den 11. Juli 1904.

Es erscheint erwünscht, daß die nach der Reichsgewerbeordnung nicht genehmigungspflichtigen gewerblichen Anlagen, bevor dieselben baupolizeilich genehmigt werden, einer Prüfung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten mit Rücksicht auf die §§ 120a b s 120b der Reichsgewerbeordnung unterzogen werden. Gerade die nicht genehmigungspflichtigen Anlagen haben zur Klage in gesundheitlicher Beziehung für die Arbeiter Veranlassung gegeben.

Nachträgliche gründliche Verbesserungen in einmal bestehenden Anlagen vorzunehmen, ist stets mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, während bei Neubauten die Ansprüche leichter zur Durchführung gebracht werden können.

Soweit nicht ganz einfache Anlagen oder ganz geringfügige Umänderungen in Frage kommen, ist daher seitens der Polizeibehörden dem zuständigen Gewerbeinspektor vor der Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung Gelegenheit zur Äußerung zu geben, ob Bedenken gegen die Anlage geltend zu machen, oder Maßnahmen im Sinne der oben bezeichneten Bestimmungen zu treffen sind. Die unterstellten Polizeibehörden sind mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Königlicher Regierungspräsident.

J. B.: v. Dewig.

Abdruck hiervon bringe ich den Ortspolizeibehörden zur Beachtung ergebenst in Erinnerung.

Groß-Wartenberg, den 1. April 1908.

Bekanntmachung.

Den Termin für den im Jahre 1908 von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien zu veranstaltenden Fohlenmarkt in Glas habe ich auf Dienstag, den 2. Juni 1908 festgesetzt.

Breslau, den 8. Februar 1908.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: Angerer.

Zum Fleisch- und Erichinenbeschauer für den Fleischbeschau- und Erichinenbeschaubezirk Ober-Stradam I wird der Gasthausbesitzer Kuhnert in Ober-Stradam, zum Fleisch- und Erichinenbeschauer für den Fleischbeschau- und Erichinenbeschaubezirk Ober-Stradam II der Kaufmann Gohmille in Ober-Stradam wider-
rufflich bestellt.

Dieselben vertreten sich gegenseitig.

Die den Fleisch- und Erichinenbeschauern Zeuke in Schollendorf und Sowa in Stunzendorf durch meine Verfügung vom 16. November 1907 erteilten Aufträge wegen Stellvertretung bei Ausübung der Fleisch- und Erichinenschau in den Bezirken Ober-Stradam I und II werden zurückgenommen.

Die Ortsbehörden der in Betracht kommenden Guts- und Gemeindebezirke haben dies alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Wartenberg, den 5. April 1908.

Die Königliche Regierung hat die Berufung des 1. Lehrers Karl Munka in Schreibersdorf zum 1. Lehrer und Organisten an der evangelischen Schule bezw. Kirche in Schreibersdorf bestätigt.

Groß-Wartenberg, den 4. April 1908.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß während der Zeit der Erkrankung des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Klein-Cosel, Gutsbesitzer Wache zu Klein-Cosel, der Amtsvorsteher-Stellvertreter des Bezirks Klein-Cosel, Stadtförster Wabnitz zu Stadtforscht Wartenberg die Amtsvorstehergeschäfte des Amtsbezirks Klein-Cosel führt.

Groß-Wartenberg, den 7. April 1908.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Anstellungen.

Bestätigt: Die Wahl des Pastor Dupinage in Groß-Friedrichs-Labor zum Waisenrat für die Gemeinden Groß-Friedrichs-Labor und Klein-Friedrichs-Labor.

Berufen: Der bisher auftragsweise beschäftigte Lehrer Paul Schwarz aus Gohle zum Lehrer an der katholischen Schule daselbst mit Festsetzung des Dienstantritts auf den 1. April d. Js.

Bereidigt: Der Bauer Josef Mittel aus Türkwiß zum Ortsheber für die Gemeinde daselbst.

" Der Tischler Gustav Menzel aus Bralin zum Nachtwächter für die Gemeinde daselbst.

" Der Arbeiter Friedrich Keweczersal aus Groß-Friedrichs-Labor zum Nachtwächter für die Gemeinde daselbst.

Berpflichtet: Der Freisteller Paul Steuer aus Grunwiß zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde daselbst.

Der Königliche Landrat.

Graf Dönhoff.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schulsache.

Die Königliche Regierung hat die Ortsaufsicht über die katholischen Schulen zu Bralin, Cojentschin und Münchwitz dem königlichen Ortsschulinspektor Herrn Pfarrer Nowak in Türkwiß übertragen.

Groß-Wartenberg, den 10. April 1908.

Der Königliche Kreis Schulinspektor.

Menzel.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Gemeindeftraße von Festenberg nach Muschlitz liegt vom 6. April ab vier Wochen beim Kaiserlichen Postamt in Festenberg (Kreis Groß-Wartenberg) aus.

Breslau I, den 2. April 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Neumann.

Auf dem Wege Groß-Wartenberg—Festenberg in Höhe der Forst Otto-Langendorf ist eine Geldtasche mit dem Inhalt von 7,50 Mk. gefunden worden.

Der Amtsvorsteher.

Güntzer.

Straßenperrung.

Die Bahnhofsstraße in Groß-Wartenberg von der Chaussee bis zur Postbrücke soll bald nach Ostern mit Granit-Kopfsteinpflaster versehen werden. Einen zweiten Weg für Lasten zwischen Stadt und Bahnhof gibt es nicht.

Die Arbeit wird mehrere Wochen Zeit beanspruchen. Deshalb werden die Herren Interessenten schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, sich vor Ostern mit den erforderlichen Materialien zu versehen oder solche abzuschließen.

Groß-Wartenberg, den 8. Februar 1908.

Der Kreisbaumeister

Herrmann.

Privat-Anzeigen

Die Ueberernährung zum Zweck der Ausheilung von Brust- und Rippenfellentzündung. Die Lungen sind von dünnen Häuten umgeben, (oder richtiger in diesen eingestülpt) welche je nach ihrer Lage Brust- bezw. Rippenfell genannt werden. Die schlimmste Eigenschaft dieser, wie aller sogenannten serösen Häute ist deren Neigung sich zu entzünden und in diesem Zustand Wasser auszuscheiden, welches je nach dem Grade der Entzündung von größerer oder geringerer Qualität ist und auch je nach der Ursache und Bösartigkeit des Leidens qualitativ verschieden zusammengesetzt ist.

Daher ist das, was man im täglichen Leben mit Sammelnamen „Brust- bezw. Rippenfellentzündung“ bezeichnet, in Bezug auf die Prognose etwas recht verschiedenartiges. Es gibt akute und chronische Affektionen dieser Art, mit hohem und geringem Fieber, mit mächtigen Exudaten (Wassersammlungen) und mit kaum wahrnehmbarer Ausschüttung mit einer serösen bis zum fibrinösen, eitrigen, jauchigen Exudat. Es gibt Brust- und Rippenfellentzündungen bei Leuten mit ganz gesunder Lunge und bei solchen mit tuberkulösen Lungen, mit Emphysem, mit chronischem Bronchialkatarrh, mit Lungenentzündung vereint.

Dem verschiedenen Charakter des Krankheitsbildes entsprechend ist auch die subjektive Empfindung beim Kranken verschieden. Leichtere katarrhliche Pleuritiden äußern sich durch häufigen Hustenreiz ohne Auswurf, sind in wenigen Tagen von selbst geheilt, während größere Ausschüttungen von Wasser in dem Brust- und Rippenfellraume stets eine hohe Atemnot bedingen und durch Druck auf das Herz und die großen Gefäße direkt und plötzlich den Tod herbeiführen können. Immerhin ist die Prognose meistens eine gute, wenn eben die Konstitution des Patienten eine kräftige ist und das Herz leistungsfähig bleibt. Selbst schwere Fälle mit eitrigen Exudat (welche freilich fast stets einen chirurgischen Eingriff, die Rippenresektion bedingen) und sogar die putride (jauchige)

Pleuritis gelangen zur Heilung, wenn der Gesamt-kräftezustand des Patienten ein kräftiger ist.

Bei solchen Patienten, deren Pleuritis in ursächlichem Zusammenhang mit Tuberkulose der Lungen oder mit Bronchialkatarrh steht, ist es in noch höherem Maße nötig seine Aufmerksamkeit auf diesen Umstand zu lenken. Denn bei diesen verläuft die Rippenfellentzündung mehr schleichend und fiberlos, untergräbt langsam aber sicher im Verein mit dem primären Leiden die Kräfte, bis eine an sich wirklich unbedeutende, akute Verschlimmerung der chronischen Pleuritis dem Leben des geschwächten Kranken plötzlich ein Ziel setzt.

Es heißt also, von allen direkten Indikationen abgesehen! Ernährt den Kranken naturell! Man darf getrost sagen: Solche Patienten müssen übernährt werden! Dies kann mit den gewöhnlichen Nahrungsmitteln, deren Quantität in der Aufnahmefähigkeit des Magens eine Grenze hat (besonders bei appetitlosen Kranken) nur selten erreicht werden. In solchen Fällen schreitet der Arzt zum konzentrierten, künstlichen Nährpräparat.

Eines der besten zu diesem Zwecke ist das Bisvit! Es ist ein feingemalenes, hellgrünes Pulver, welches in konzentrierter Form die notwendigsten Nährstoffe enthält. Dabei befinden sich dieselben im Bisvit in einem Aggregatzustand, welcher die vollste Ausnützung dieser Stoffe im Verdauungskanal gestattet und eine fast restlose Resorption in die Blutbahn bedingt. Sot entsteht bei einer Bisvit-Ernährung fast gar nicht, sodaß der Patient große Mengen absolut nährenden, direkt zum Aufbau im Organismus verwendbarer Stoffe zu sich nimmt.

Es leuchtet ein, welchen Wert solch ein Mittel am Krankenbett besitzt.

Bisvit, welches sich bei pleuritischen Zuständen aller Art bewährt hat, kann deshalb allen Kollegen auf's wärmste empfohlen werden. Der hohe Nährstoffgehalt im Verein mit der leichten Verdaulichkeit und Resorbierbarkeit stampeln es zu einem Kranken-

nahrungsmittel allerersten Ranges. Bisvit ist in allen Apotheken erhältlich. Gegen Einsendung von drei Mark an Goedecke & Co., Leipzig, erhält man ein Paket Bisvit speisefrei zugesandt.

Bisvit ist durch alle Apotheken zu beziehen. Gegen Einsendung von Mark 3.— an Goedecke & Co., Leipzig, erhält man ein Paket Bisvit zugesandt.
Dr. med. F.

Die Gefahr der Influenza

liegt in der Entkräftung des Körpers, wodurch sehr oft ernste und bössartige Folgenerkrankungen auftreten. Es ist folglich sehr wichtig, daß das Augenmerk während und nach der Influenza auf eine schnelle Kräftigung gelenkt wird.

Nach ärztlichen Gutachten verdient **Seciferria** eine Verbindung von 0,5 Secithin! als Ovo-Secithin und 0,3 Eisenoxydhydrat, frisch gefüllt und gebunden an Zucker, sowie Geschmacksförrigentien, den Vorzug vor den meisten Stärkungs- und Kräftigungsmitteln. **Seciferria** ist angenehm von Geschmack, wird gerne genommen und gut vertragen, selbst von Personen mit sehr schwachem Magen. Der Appetit wird dadurch entschieden gehoben und infolge der besseren Ernährung macht sich ein günstiger Einfluß auf das Allgemeinzustand und die Widerstandskraft bemerkbar. In den meisten Fällen ist in kurzer Zeit Gewichtszunahme zu bemerken. Ein sicherer Beweis der Güte von Seciferria ist, daß der Haemoglobin-gehalt des Blutes deutlich in die Höhe geht.

Dieses so hervorragende Kräftigungs- und Blutbildungspräparat sollte in keiner Familie fehlen. Preis der großen Flasche 3 Mark, in Apotheken erhältlich oder von:

**Apotheker Carl Christen
in Groß-Wartenberg oder Kränzelmarkt -
Apothek in Breslau.**

Literarisches.

Erdbeben in Schlesien wurden kürzlich aus Gleiwitz gemeldet. Schwach waren die Bewegungen, aber doch stark genug, um an die empfindlichen Instrumente der neuen schlesischen Hauptstation für Erdbebenforschung in Krietern einzuwirken. Ein übersichtliches Bild von dem Stande der Erdbebenforschung gibt Dr. E. von dem Borne in dem soeben erschienenen Heft 6 der Zeitschrift „Schlesien“ (Verlag von G. Gwinna, Kattowitz). Er behandelt bei dieser Gelegenheit besonders die genannte Krieterne Station, die nahe bei Breslau liegt, der alten schönen Provinzialhauptstadt. Zwar hat man schon häufig andere Urteile über Breslau gehört, so daß die Frage, ob Breslau eine schöne

Stadt ist, wohl zur Diskussion gestellt werden konnte: F. Pelz kommt in einem erschöpfenden Aufsatz zu dem Ergebnis, daß sich Breslau durchaus nicht vor anderen Großstädten zu verstecken braucht. Daß Breslau als Gartenstadt auf der Höhe steht, beweist der sachliche Artikel eines Fachmannes. Aber nicht nur die Gartenanlagen, sondern auch Denkmäler und Gebäude tragen das Ihrige dazu bei, das Stadtbild Breslaus zu einem wirklich schönen zu gestalten. Auch sonst bringt das umfangreiche, musterhaft gedruckte und prachtvoll illustrierte Heft viel Interessantes aus Schlesien. So ist auch die „Breslau-Nummer“ der Zeitschrift „Schlesien“, die bei M. Heinzes Buchhandlung bestellt werden kann, mit großer Freude zu begrüßen.

Landwirtschaftliches.

Chilisalpeter-Düngung im Frühjahr.

Die Vorteile der Chilisalpeterdüngung, um ausgewinterte Saaten aufzubessern, sind allgemein bekannt, und wo eine Auswinterung in geringerem oder erhöhtem Maße stattgefunden hat, kann die Saat durch eine rechtzeitige und genügende Salpeterdüngung wieder vollständig gerettet werden.

Der Chilisalpeter ist das einzige Düngemittel, welches hierfür mit Nutzen angewendet werden kann, denn in solchen Fällen kann nur eine Stickstoffart wirken, die sofort aufnehmbar ist, und diese ist einzig und allein im Chilisalpeter enthalten, alle andern Stickstoffdüngemittel müssen erst zu Salpeter umgebildet werden, bevor die Pflanze sie aufnehmen kann. Diese Umbildung dauert nicht nur zu lang für vorliegenden Zweck, sondern ist auch mit mehr oder weniger großen Stickstoffverlusten verbunden.

Die Verwendung von Chilisalpeter ist auch bei den jetzigen Preisen außerordentlich rentabel, dem nach Wagner, Maerder und anderen Autoritäten, welche sich auf dem Gebiete der Landwirtschaft unbestrittene Anerkennung erworben haben, können 100 kg Chilisalpeter unter geeigneten klimatischen und Boden-Verhältnissen folgende durchschnittliche Mehrerträge erzielen: 400 kg Hafer, 300 kg Roggen und Weizen, 400 kg Gerste, 3600 kg Kartoffeln, 5300 kg Futterrüben, Möhren und andere Rüben, 6400 kg Zuckerrüben usw.

Uebrigens sind nicht nur die Preise für Chilisalpeter, sondern auch für alle andern Stickstoffdüngemittel gestiegen. Wenn von interessierter Seite in Flugblättern behauptet wird, daß der Stickstoff in schwefelsaurem Ammoniak jetzt 30% an anderen Stellen 20—25% billiger sei als im Chilisalpeter, so ist das nicht richtig, denn er ist nur 13% billiger. Er wirkt aber 25% schlechter und darf der

Landwirt für 1 Ctr. schwefelsaures Ammoniak nach Heft 129 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft trotz seines höheren Stickstoffgehalts nicht mehr bezahlen als für 1 Ctr. Chilisalpeter.

Abgesehen aber von der eventuellen Auswinterung der Saaten ist die Chilisalpeter-Düngung im Frühjahr sowohl für die Winterung, als auch für die Sommerung eine unbedingte Notwendigkeit, wenn man genügende Ernten erzielen will.

Den Kartoffeln gibt man neben einer ausreichenden Stalldüngung 2 dz Chilisalpeter pro ha, den Rüben unter denselben Verhältnissen 4—5 dz. Fehlt die Stallmistdüngung, so gibt man den Kartoffeln 1—2 dz, den Rüben 2—3 dz Chilisalpeter mehr als denjenigen mit Stallmistdüngung.

Die Winterung erhält unabhängig von jeder eventl. Auswinterung 2—3 dz Chilisalpeter pro ha je nach Boden, Klima und Ertragsfähigkeit der Saaten. Die Sommerung, besonders wenn sie nach Stickstoffgebern gebaut wird, ist für eine reichliche Chilisalpeterdüngung sehr dankbar und kann bis 4 dz pro ha z. B. beim Hafer je nach den Verhältnissen als nicht zu hoch betrachtet werden.

Die Leguminosen wie Erbsen, Bohnen Wicken etc können den Stickstoff aus der atmosphärischen Luft nehmen und bedürfen einer Chilisalpeterdüngung nur solange, als bis ihre Wurzeln genügend entwickelt sind. Hier genügen 80—100 kg Chilisalpeter pro ha, die aber kurz nach der Saat oder auch schon zu derselben selbst angewandt werden müssen. Eine solche Düngung hat sich als außerordentlich rentabel erwiesen.

Die ersten Chilisalpetermengen müssen in zwei, wenn möglich in drei verschiedenen Gaben angewandt werden. Die erste Gabe des in 3 Teilen zu gebenden Salpeters wird bei Beginn der Vegetation im Frühjahr, die zweite drei Wochen darauf, die dritte endlich kurz vor dem Schossen verabfolgt. Bei allen diesen Gaben ist darauf zu achten, daß sie möglichst dann ausgestreut werden, wenn Regen in Aussicht steht, auf jeden Fall aber ist zu vermeiden, daß der Salpeter auf nasse oder vom Tau befeuchtete Pflanzen gestreut wird. In solchen Fällen hat man mit dem Ausstreuen zu warten, bis die Blätter wieder abgetrocknet sind.

Rosen

(hochstämmige und niedrige)

hat in sehr schöner Ware preiswert abzugeben
M. Scholz, Schlaube.

Schlaflose Nächte.

Unter dem häufigen schroffen Witterungswechsel leiden alle die unzähligen, bei denen sich die kleinste Erkältung, ja schon der bevorstehende Umschlag der Witterung durch rheumatische Schmerzen kundgibt. Diese jedermann wohlbekannten Schmerzen, die als „Reißen“ in allen Gliedern, in Knie, Ellenbögen, Schultern, Gesicht, als der gefürchtete „Hegenschuß“ im Kreuz auftreten, verursachen manche schlaflose Nacht. Die bekannten veralteten Hausmittel zum Einreiben können den Schmerz nur auf kurze Zeit durch Hautreiz ablenken und betäuben. Im „Salit“ dagegen hat die Wissenschaft und die ärztliche Erfahrung ein Mittel gefunden, welches direkt auf die Krankheitsursache wirkt. Es braucht nur auf die schmerzenden Stellen eingerieben zu werden, um frische Fälle durch wenige Einreibungen ganz zu heilen und bei jahrelang verschleppten Fällen die Schmerzen in der wohlthätigsten Weise zu lindern. Salit ist in den Apotheken billig zu haben (die Flasche zu 1,20 Mk.) und sollte nirgends fehlen, wo irgend ein Familienglied Neigung zu rheumatischen Schmerzen hat.

Den geehrten Herrschaften des Kreises zur gest. Kenntnis, daß ich neben

Sackieren und Auschlagen von Wagen auch

Jämmtliche Reparaturen

derselben ausführe unter Zusicherung preiswerter und sauberer Arbeit.

Eduard Standke,

Sattlermeister u. Wagenbauer,

Groß-Wartenberg.

OSTERKARTEN

in grosser Auswahl bei

Caecilie Heinze.



Jungen Mädchen
erteilt Unterricht im praktischen u. gründlichen Erlernen des Wäschennähens und Zuschneidens, wie auch in Handarbeiten.
Frau Martha Seidel, Bahnhofstraße.
1 junges Mädchen kann sich gleichzeitig in allen häuslichen Arbeiten ausbilden. Familien-Anschluß gewährt. Logis im Haus.
Antritt per 1. Mai.

Für mein
**Kolonialw., Destillations-
und Getreide-Geschäft**
suche ich einen
Lehrling
zum baldigen Antritt.
Adolf Wollny.

Eine rote
Handreisetasche
auf dem Wege von
Schreibersdorf nach Groß-Wartenberg
verloren.

Gegen Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

Schöne
Wohnungen!

5 bis 6 Zimmer, Küche, Cabinet und
Entree, evtl. zwei Zimmer und Küche
und 3 Zimmer und Küche nebst Beigelaß,
großem Trockenboden, schöner Waschküche
und Balkonbenutzung

vermiete per 1. Juli cr.

Otto Dittrich.

Zwei Familienhäuser
zum Verkauf; ein schöner
Obst- u. Gemüsegarten
zur Verpachtung, evtl. zum Verkauf.
Näheres bei
Bruno Kurlawe, Friseur,
Groß-Wartenberg.

Sämtliche
**Feld-, Gemüse- und
Blumensämereien**
empfiehlt
J. Pistelok.

**Selter und
Simonaden**
offertiert in vorzüglicher Qualität
Fernsprecher Nr. 14. **G. W. Dittrich**
Selter- u. Simonadenfabrik.

„VISVIT“

(vis vitae Lebenskraft)

**Die vollkommenste
Kraftnahrung der Gegenwart**

bringt am sichersten Stärkung allen
Nervenschwachen und Kraftlosen.

Leitende Aerzte und Professoren erster Berliner und Wiener
Krankenhäuser erklärten das „Visvit“ für den wirk. amsten
reinsten und vollkommensten

Kraftstoff der Gegenwart!

Visvit regeneriert die Nervensubstanz in
allen ihren Teilen;
es bildet Blut, stärkt die Muskeln und festigt die
Knochen. „Visvit“ ist zum Preise von 8 Mk.
zu beziehen.

Nährpräparat für blutarme Kinder.
Man bittet, genau auf den vom kaiserlichen Patentamt
geschützten Namen „Visvit“ dessen Nachahmung straf-
bar ist, zu achten; man lasse sich daher kein anderes
Präparat an Stelle von „Visvit“ aushändigen, da „Visvit“
durch kein anderes Präparat ersetzt werden kann. Aerztlich
wissenschaftl. Berichte über das „Visvit“ versenden gratis
und franko! **GOEDECKE & Co., Leipzig.**

1. Beilage zu Nr. 15 des Groß-Wartenberger Kreisblattes.
Sonntag, den 11. April 1908.

Habe mich in Groß-Wartenberg als



Rechtsanwalt



niedergelassen.

Dr. Sgaslik,
(bei Gutmachermeister Menzel.)

Von grossem Nutzen für Jedermann sind



in Würfeln zu 10 Pfg. für 2 Teller Suppe.
In kürzester Zeit und nur mit Wasser
zuzubereiten. Stets frisch und in den ver-
schiedensten Sorten bestens empfohlen

VON

Max Kempa, Colonialwaren-Handlung und Hotelbesitzer, Bralin.

Möbel- u. Sarg-Magazin M. Seivert

Gross-Wartenberg

empfeht sein Lager in

fertigen Möbeln aller Art als Schränke,
Vertikows,

Speise-, Auszieh-, Sofa- und Salontische,
Bettstellen mit und ohne Matratzen, Wasch-
und Nachttische mit Marmor.

Spiegel, Bilder, Polsterwaren,
Stühle in grosser Auswahl,
Portièren- u. Gar-
dinenstangen

**Metall-
und**

Eichensärge,

imitiert. Särgen, Transportsärgen
mit Zinkeinsatz, einfachen Holzsärgen
und übernimmt promptestens Ausführung von

Trauerdekorationen, Leichentransporten und sämtlichen
Begräbnisbesorgungen.

Hierdurch zu gefälliger Kenntnisnahme, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes in unbedingter Weise weiterführe, ich bitte, das meinem Manne geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

verw. Steinmetzmeister
Martha Eschirne.

Königliches Progymnasium zu Kempen.

Das neue Schuljahr beginnt am 24. April, die Aufnahmeprüfung findet am 23. April morgens 9 Uhr statt.

Anmeldungen, schriftlich oder mündlich, nimmt auch während der Ferien entgegen

Der Direktor.

In diesem Jahr beabsichtige ich, den Kreis Groß-Wartenberg immer in der zweiten Woche eines jeden Monats zu bereisen, und ersuche um rechtzeitige Mitteilung, wo mein

Besuch zu Vorträgen oder zur Matertheilung in landwirtschaftlichen Angelegenheiten auch für Anstaltbesitzer

_____ kostenlos _____
gewünscht wird.

Moritz Arndt, Landwirtschaftslehrer.
Treibnitz in Schlesien.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Brutzeit der Fasanen wird das Verbot des Betretens der durch Tafeln kenntlich gemachten „verbotenen Wege“ in der Prinzlichen Fasananerie wiederum in Erinnerung gebracht.

Untersagt ist auch jegliches Abweichen von den Wegen, Lärmen, sowie das Mitbringen von Hunden.

Zuwiderhandlungen werden behufs Bestrafung unmissichtlich zur Anzeige gebracht.

Schloß-Wartenberg, den 7. April 1908.

Prinzliches Forstamt.

== Holzversteigerung ==

Königliche Oberförsterei Namslau

Wittwoch, den 15. April cr.

von vormittags 9 Uhr ab

im Ward'schen Saale zum „Deutschen Kaiser“ in Reichthal.

A. Bau- und Nutzholz.

1. **Schutzbezirk Glausche.** Totalität. Kiefer: 691 IV., 107 III., 7 II. Fichte: 185 IV., 10 III., 1 II. Stangen: 140 I., 61 II., 61 III.
2. **Schutzbezirk Dörnberg.** Ganzes Revier. Eiche: 36 V., 4 IV., 3 III., 1 I. 3 rm Pfähle. Birken: 36 V. Kiefer: 575 IV., 189 III., 34 II., 1 I., 10 Stangen III. Fichte: 6 IV., 1 III.
3. **Schutzbezirk Wrottschen.** Ganzes Revier. Eiche: 1 IV. Birken: 31 V. Stangen: 163 I., 20 II., 10 III. Kiefer: 163 IV., 24 III. Fichten: 26 IV., 10 III., 5 II., 1 I.

B. Brennholz.

Nicht vor 11 Uhr vormittags.

1. **Glausche.** Totalität. Birke: 5 rm Scheit, Nadelholz 163 rm Scheit, 107 rm Knüppel.
2. **Dörnberg.** Ganzes Revier. Eiche: 27 rm Scheit, 3 rm Knüppel. — Birke, 87 rm Scheit, 5 rm Knüppel. Nadelholz: 158 rm Scheit, 181 rm Knüppel, 23 Stangenhaufen.
3. **Sgorfellitz.** Durchforstungen Jagen 80 A a 79 A a. Birke: 3 rm Scheit. — Nadelholz: 12 rm Scheit, 8 rm Knüppel.
4. **Wrottschen.** Ganzes Revier. Birke: 25 rm Scheit, 13 rm Knüppel — Aspe 7 rm Scheit — Nadelholz 293 rm Scheit, 506 rm Knüppel, 30 rm Stock und 150 Stangenhaufen.

Barzahlung binnen 14 Tagen.

Namslau, den 7. April 1908.

Der Königliche Oberförster.

**Kaiser
Borax**

Zum tägl. Gebrauch l. Wasch-
wasser, ein unentbehrliches
Toilettenmittel, verschönert d.
Teint, macht zarte weisse
Hände. Nur echt in roten Cart.
z. 10, 20 u. 50 Pf. Kaiser-Borax-
Säfte 50 Pf. Tola-Säfte 25 Pf.
Spezialitäten der Firma
Heinrich Mack in Ulm a. D.

✚ Asthma ✚

Kurzatmigkeit — Atemnot.

Nur aus Dankbarkeit teile ich jedem Leidenden gegen
Bortobergütung durchaus kostenlos mit, auf welche einfache
und billige Weise ich von meinem schweren Asthmaleiden befreit
wurde nachdem ich vorher zahlreiche andere Asthmanittel er-
folglos angewendet hatte.

Emil Bourbon, Opernsänger,
Berlin W, Ansbacher Str. 53 I.

Bilanz pro 31. Dezember 1907.

A. Aktiva.

1. Kassenbestand	13 526,82	Mr.
2. Forderungen an Mitglieder in laufender Rechnung	17 729,11	"
3. Forderungen an die Verbandskasse in laufender Rechnung	7 208,43	"
4. Geschäftsguthaben bei der Verbandskasse	1 000,00	"
5. Ausstehende Darlehen	43 880,00	"
6. Wert der Mobilien	78,00	"
Summa der Aktiva	83 417,36	Mr.

B. Passiva.

1. Spareinlagen	82 323,05	Mr.
2. Geschäftsguthaben der Mitglieder	405,00	"
3. Reservefonds	270,45	"
Summa der Passiva	82 998,50	Mr.

C. Reingewinn pro 1907. 418,86 Mr.

Mitglieder Ende 1906: 69, Zugang 1907: 12, Abgang: 0, mithin Mitgliederstand 31. Dezember 1907: 81.

Groß-Wartenberg, den 3. April 1908.

Groß-Wartenberger Spar- und Darlehenskassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.

Beda Hahn. Joseph Biallas.
Paul Konzof. Max Hoffmann.



Kräftige

Arbeiter

finden sofort dauernde Beschäftigung.

Biegelmeister Coritta,
Vereinsziegelei
Leuchten b. Dels.



Alpenkräuterthee
Echt ist Dr. E. Weber's
nur in reiner Schmelze,
bewährt seit 1864. In
Kartons à 50 Pf. u. 1 Mr.
in überall hab., wo nicht
direkt von Mr. E. an franco Nachnahme.
**E. Weber's Theefabrik, Radebeul-
Broschen 112**

Ein tüchtiger solider Schneidergefelle

findet dauernde Beschäftigung bei

R. Junghein, Schneidermeister
Dels, Ring 58 1.

Auch kann ein

Knabe

bald oder später unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten.

Ein „echtes Scheuer-Paket“ für 10 Pfennig erhältlich

Echt! Ueberall zu haben! Echt
Scheuer's Doppel-Ritter-Kaffee

Los nur 50 Pfennig. Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung am 23. Juni 1908.
4304 Gewinne im Werte von zus. **136000 M.**
Porto 10 Pfg. extra.

M. Seizes Buchdrucker ei
Groß-Wartenberg, Fernsprecher Nr. 40.

2. Beilage zu Nr. 15 des Groß-Wartenberger Preisblattes.

Sonnabend, den 11. April 1908.

Original
SINGER
Nähmaschinen

Man beachte
die Fabrikmarke.



Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Vertreter: **Friedrich Meyer** Gr.-Wartenberg,
Wilhelmstrasse 86 (neben Mantels Konditorei).

Ohne Tadel

fertigt jede Dame ihre Garderobe, Wäsche
Kinderkleider usw. selbst an, wenn sie unsere
vorzüglichen

* Schnittmuster *

benutzt. Wir versenden überallhin für nur
1,50 Mk. die modernsten Schnittmuster mit
schönen Modebildern von je 3 Röcken, oder
3 Blusen, 4 Ärmeln, 3 Jacken, 2 Schlep-
röcken, 2 Reformkleidern, 2 Morgenröcken, 2
Mänteln, 3 Mädchenkleidern, 3 Knabenanzügen,
oder 3 Wäschestücken nach Angabe. Als Maß
ist die Brust- oder Hüftenweite, bei Kindern
das Alter anzugeben. Preisliste über Einzel-
schnitte auf Wunsch gratis. — Zur perfekten
Selbstausbildung empfehlen die berühmten
praktischen Lehrbücher:

Schule der Damenschneiderei M. 2.—

Viktoria-Schnittzeichnen-Methode,
unübertrefflich einfach M. 3.—

Schule der Weisnäherei M. 2.—

Schule der Putzmacherei M. 2.—

Versand gegen Voreinsendung des Betrages
oder unter Nachnahme (25 Pfg. teurer!)
direkt durch die

Deutsche Moden- und
Schnittmuster-Industrie, Leipzig.

Honig empfiehlt
Caecilie Heinze.

Husten

Wer

seine Gesundheit liebt beseitigt ihn.

5245 not. begl. Zeugnisse bezeugen den
hilfebringenden Erfolg von

Kaiser's

Brust-Caramellen

feinschmeckendes Malz-Extract.

Medizinisch erprobt und empfohlen gegen Husten,
Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Rachen-
katarrhe, Krampf- und Keuchhusten. Paket
25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Kaiser's Brust-Extract Flasche 90 Pfg.

Beides zu haben bei:

J. Biallas in Gross-Wartenberg.

Heinrich David in Neumittelwalde.

Phosphorpillen,

sicherstes Mittel zur Vertilgung von Feld-
mäusen, Hamstern usw.

Strohningetreide, geläut,

0,30% Strohningehalt,

offert

Ag. priv. Apotheke
Groß-Wartenberg.

Soeben erschien:

Wollen und Wirken

2. Bd. der in 35 000 Exemplaren abgesetzten

„Lebensfreude“

Sprüche und Gedichte,
gesammelt und herausgegeben von

P. J. Tonger.

160 Seiten kl. Oktav.

In hübschem Leinwandband Nr. 1—.

Ideales Wollen und ideales Wirken stellt dieses Büchlein als Grundbedingung eines des Menschen würdigen Glückes auf. In allem Tun und Lassen höhere Gesichtspunkte zu haben, sich den Banden des Materialismus zu entwinden, der inneren Herzensfreude eine Stätte zu bieten, das sind die Leitsterne dieses herzerfrischenden Bändchens. —

Vorrätig in allen Buchhandlungen, sonst gegen vorherige Einsendung des Betrages postfrei vom Verleger

**P. J. Tonger, Köln a. Rh.,
Hofmusikalienhändler**

Er. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.

**Die Meinung eines Asthmatranken
Arztes über Apotheker Reumeier's Asthma-Pulver
und Asthma-Cigarillos.** Derselbe schreibt wörtlich:

„Ich kann nicht genug danken für die gefällige Sendung des Asthma-Pulvers, das gerade zu einer Zeit eintraf, als ich schwer an Asthma zu leiden hatte. Die Wirkung war eine **Vorzügliche.**“ Dr. Kirschner, Arzt, Kolzin, Pommern.

Erhältlich nur in den Apotheken, die Dose Pulver Nr. 1.50 oder den Carton Cigarillos Nr. 1.50. Apotheker Reumeier, Frankfurt a. M.

Liebling-

Seife aller Damen ist die allein echte
Stedenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul.

Denn diese erzeugt ein zartes reines Gesicht,
rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße
sammetweiche Haut und blendend schönen
Teint. à Stück 50 Pf. bei: Felix Lenort.

Gegen bösen Husten

schützen vorzüglich **Waltsgotts Honig-
Zwiebelbonbons** Pac. 25 Pf. b. Christen, Ap.

Sei sparsam! Wer dieses Wort recht versteht, steht bei allen Dingen zuerst auf die Qualität der Ware. Das beste und billigste Mittel, schwache Suppen, Saucen, Gemüse usw. im Geschmack zu kräftigen, ist und bleibt die altbewährte Maggi-Würze. Man verlange daher beim Einkauf ausdrücklich Maggi's-Würze und lasse sie nur in Maggi-Fläschchen nachfüllen, da in diese gesetzlich nichts anderes als echte Maggi-Würze gefüllt werden darf. Nachahmungen weise man zurück.



Alter Breslauer Glazel-Korn

1/2 Literflasche 110 Pfg. empfiehlt

**Anna Eisner, Adolf Wollny,
Groß-Wartenberg.**

**Ich richte jeden Donnerstag
eine Sendung zu reinigender oder zu
färbender Artikel an die von mir ver-
tretene hervorragend leistungsfähige**

Kunstoffärberei und chemische Wäscherei

und bitte um rechtzeitige Aufträge.

Caecilie Heinze, Groß-Wartenberg.

Flechten

Altsende und trockene Schuppenflechte akroph.
Ekzema, Hautausschläge,

offene Füße

Beinschäden, Beingschwüre, Aderboles, blos
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
werbisher vergeblich hoffte
geholt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der besten bewährten

Rino-Salbe

frei von Gift und Säure. Dose Mark 1.—,
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot
a. Firma R. Schubert & Co., Weinbühla.
Fälschungen weise man zurück.
Zu haben in den meisten Apotheken.

**MANOLI
CIGARETTES
UEBERALL**

Dem Dominium Nassadel

sind Donnerstag abend

zwei Mastschweine

**je ca. 1 Zentner schwer, 1 männliches und 1 weibliches,
beide weiß**

entlaufen.

Gegen Belohnung abzuliefern im

Dom. Nassadel.